


Änderungsantrag zur Ds-Nr. 2017/443

Drucksache Nr.: 2017/455
Datum: 19.09.2017

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	Ds-Nr. 2017/443
Fraktionen	Fraktion B90/Grüne Fraktion DIE LINKE.
	Dr. Seidel, Elke Menz, Kathrin Singer, Thomas

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.09.2017	öffentlich vorberatend
Kreistag	12.10.2017	öffentlich beschließend

Betreff:

SWOT-Analyse Rettungsdienst und Ausführung des Rettungsdienstes im Landkreis ab dem 01.01.2019

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um eine Kommunalisierung des Rettungsdienstes zum 01.01.2019 umzusetzen.

Begründung:

Die SWOT-Analyse liegt vor und kann sachlich und fachlich bewertet werden. Leider wurde der Antrag der Verwaltung eingebracht, bevor die Fraktionen sich unvoreingenommen mit dem Gutachten befassen konnten. Diese Zeitschiene steht im Widerspruch zum Kreistagsbeschluss vom Dezember 2016. In der Begründung der Verwaltungsvorlage hat die Verwaltung im vorletzten Absatz die Leistungserbringer befragt, ob sie einer Verlängerung zu den alten vertraglichen Konditionen zustimmen. Zwei von drei Leistungserbringern haben dieses abgelehnt. D.h., die Verwaltung und der Kreistag haben nun zwei Möglichkeiten: 1. Der Landkreis muss eine risikoreiche Ausschreibung durchführen, da ja zwei der einfachen Verlängerung NICHT zustimmen (beschrieben SWOT-Analyse Seiten 24 bis 52). Oder 2. wir gehen den Weg der Kommunalisierung (SWOT-Analyse Seiten 52 bis 65). Das Gutachten wurde von der Verwaltung in Auftrag gegeben und folgt daher deren Einstellung zur Sache. Somit ist es nicht verwunderlich, dass die **Stärken der Kommunalisierung**, die dennoch sehr deutlich im Gutachten herausgearbeitet wurden, in der Sache argumentationslos und teilweise durch bloße Behauptungen negiert wurden.

Vorteile eines kommunalen Rettungsdienstes auf einen Blick

1. Bessere Rückkopplung der Aufgabenerfüllung auf die politische Ebene des Kreistages und Gestaltungsmöglichkeiten durch den politischen Raum,
2. Rettungsdienst wird in der Bevölkerung als ein ganz normaler Teil der kommunalen Daseinsvorsorge wahrgenommen, durch Sicherung der Qualität wird die Bindung an den Landkreis und den ländlichen Raum gestärkt,

3. Sicherheit und Kontinuität für das Personal (z.B. Kredite), da Ausschreibungen alle fünf Jahre entfallen, Sicherstellung einer guten Bezahlung der Rettungskräfte, das schafft Bindung an den Arbeitgeber. Der Landkreis als Arbeitgeber wird gestärkt und attraktiver,

4. Sicherheit für Arbeitnehmer und letztendlich für die alle Bürger, da bei gleicher Struktur alle Schnittstellenprobleme entfallen – z.B. einheitliche Ausstattung der Rettungswagen; eine Daueraufgabe erfordert eine stabile Dauerorganisation.

5. langfristig finanzielle und verwaltungstechnische Vorteile für die Kreisverwaltung; eine eigene Gesellschaft ist flexibler bei Materialbeschaffung, Fahrzeugpark und -beschaffung, Wirtschaftskraft, Personal, Kontinuität, Know-how wird an einer Stelle gebündelt, Kreisverwaltung kann sich auf die Kontrolle reduzieren, in den Haushaltsdebatten ist der Rettungsdienst ein Durchlaufposten, alle Formen der Kooperationen im Bereich des erweiterten Rettungsdienst und der Aus- und Weiterbildung der Rettungskräfte etc. können aktiviert und gefördert werden.

Beratungspunkte von allen Fraktionen gemeinsam beraten

***Personal:** Der Fortbestand des Personals ist gesichert, da JEDE Ausübung des Rettungsdienstes auf das vorhandene Personal zurückgreift. Ein Dienstleister hat mit einem Vertrag einen finanziellen Rahmen, der fest ist und nur an der Stellschraube Personal, wenn die Qualität gehalten werden soll, geändert werden kann. Neue Verträge mit den jetzigen Dienstleistern können die finanzielle Situation des Personals nicht sicher verbessern, es ist also fraglich, ob damit die Flucht des Personals hin zu besseren und sicheren (über fünf Jahre hinaus) Arbeitsplätzen außerhalb Potsdam-Mittelmarks gestoppt werden kann. Der kommunale Träger kann – wie in anderen Kreisen geschehen – entweder über den TvÖD oder über Haustarifverträge agieren und die Bezahlung des Personals regeln. Personal kann auch er nicht backen, aber er kann flexiblere Angebote unterbreiten.

***Rettungswachen:** Die Errichtung, Erhaltung und Verbesserung der Rettungswachen wird schon jetzt durch den Landkreis organisiert. In Zukunft würde nicht über den langen Weg in der Kreisverwaltung, sondern in der kommunalisierten Gesellschaftsform selbstständig und kurzfristig entschieden werden können, was zu einer Entlastung der bisher mit diesen Aufgaben beauftragten Stellen in der Verwaltung führen würde.

***Sachmittel/Medikamente/Bestellungen:** Diese wird bereits jetzt durch die Verwaltung organisiert (und ausgeschrieben) und nicht durch die Leistungserbringer. Drei Leistungserbringer bestellen bei der Verwaltung, diese bündelt und bestellt. Diese Schnittstellen entfielen, weil in einer kommunalen Gesellschaft der kurze Weg von der Rettungswache zum Geschäftsführer ohne Zwischenstationen besteht. Auch hier würde es zu einer Entlastung der Kernverwaltung kommen, die sich dann nicht mit fehlenden Mullbinden oder kaputten Kühlschränken beschäftigen muss.

***Finanzen:** Im Gutachten und in den Ausschüssen wurde bestätigt, dass die Krankenkassen die notwendigen, ggf. höheren Kosten – auch bei einer zusätzlichen Gesellschaftsgründung, die bei der Kommunalisierung erforderlich ist – übernehmen.

***Erweiterter Rettungsdienst:** Hiermit wird beschrieben, wie die Verzahnung Ehrenamtlicher im Katastrophenfall mit den offiziellen Bediensteten vonstattengeht. Das Gutachten sieht hier bei einer Kommunalisierung Probleme, die diskutiert und gelöst werden müssen. Wie haben die 14 Landkreise und kreisfreien Städte diese Schnittstelle gelöst? Hier können wir lernen und müssen nicht neu erfinden. Es gibt Möglichkeiten über Kooperationsvereinbarungen, Gründen eines eigenen Vereins und viele andere, um diesen Punkt ergebnisoffen auch im politischen Raum zu beraten.

***Innovationskraft:** Im Gutachten wird einzig den Privaten eine Innovationskraft im Wettbewerb zugeschrieben. Diese Aussage kann so nicht stehen gelassen werden. Denn eine technische Neuerung im Rettungsdienst kann durch eine eigene Gesellschaft schnell und kurzfristig bestellt und umgesetzt werden, der Private muss schauen, ob der Vertrag diese Entwicklung absichert, ansonsten muss er über die Verwaltung Unterstützung einfordern (Schnittstellen).

***Kommunalisierung und die politische Entscheidung:** In 14 von 18 Gebietskörperschaften gibt es einen kommunalisierten Rettungsdienst. In allen Fällen hat ein fachlich und politisch fundierter Abwägungsprozess zur Entscheidung geführt, und die politischen Vertretungen bestimmen weiter mit. **Das Tagesgeschäft erledigt die Gesellschaft, die Aufsichtsgremien leiten die Geschicke, ohne Reibungsverluste durch lange Verwaltungswege.**

*Eine politische Einflussnahme besteht derzeit in Potsdam-Mittelmark nicht. Es gibt keinen Aufsichtsrat und keinen Ausschuss, die sich intensiv mit dem Rettungsdienst beschäftigen. Und der Rettungsdienstbeirat, der der Verwaltungsvorlage zugestimmt hat, besteht aus 14 Personen, von denen nur vier Kreistagsmitglieder sind. Die Frage muss erlaubt sein, ob in diesem Gremium essentielle politische Aussagen hinsichtlich der **Ausgestaltung der pflichtigen Aufgabe „Rettungsdienst“** überhaupt möglich sind.*

***Pflichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge** werden bereits jetzt verantwortungsvoll und sicher übernommen durch die APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH und die Verkehrsgesellschaft regiobus Potsdam-Mittelmark GmbH.

Die mit dem **Stern *** bezeichneten Punkte wurden in der überfraktionellen Beratung am 14.09., an der alle Fraktionen teilnahmen, gemeinsam beraten und diskutiert, nur die Innovationskraft wurde als nicht wichtig eingestuft, alle anderen einvernehmlich bestätigt.

Finanzielle Auswirkung: Ja,

Gründung einer kreiseigenen Gesellschaft (GmbH, AöR, Eigenbetrieb)

Verteiler: FB 1, FB 2

Dr. Elke Seidel
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/ Die Grünen

Kathrin Menz / Thomas Singer
Fraktionsvorsitzende
DIE LINKE.